

Notizen aus dem Hauptpersonalrat

06.04.2017

Stellungnahme zur Geschäftsverteilung des Senats

Der Hauptpersonalrat hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 folgende Stellungnahme zur Geschäftsverteilung des Senats beschlossen:

1. Die Senatsverwaltungen

Bei der Namensgebung für die Senatsverwaltungen fällt auf, dass diese zum Teil thematisch recht kleinteilig daherkommen. Hier will der Hauptpersonalrat nicht kritisieren, da dies wohl die Wichtigkeit der einzelnen Bereiche unterstreichen soll.

Allerdings fällt in diesem Zusammenhang auf, dass sich ausgerechnet die Bündelung der Verantwortlichkeiten für das Personal im öffentlichen Dienst Berlin nicht namentlich zu Buche schlägt. Dies halten wir für falsch. Die Bezeichnung der Senatsverwaltung für Finanzen sollte geändert werden in „Senatsverwaltung für Personal und Finanzen“, um auch schon im Namen die besondere Verantwortung für die personelle Gestaltung des öffentlichen Dienstes deutlich zu machen.

Auch wenn dies nicht ausdrücklich Teil der Geschäftsverteilung des Senats ist, muss der Hauptpersonalrat aber feststellen, dass er die Bündelung so umfassender und wichtiger Aufgaben wie die übergreifende Verantwortung für das Personal und die Aufstellung für den Haushalt Berlins in der Person eines einzigen Staatssekretärs für zu umfangreich hält. Wir regen dringend an, eine/n Staatssekretär/in für Personal zu finden. Dies wird auch einer klaren Teilung der Aufgaben dienlich sein. Der öffentliche Dienst wird es in den folgenden Jahren schwer haben, Personal für die offenen Stellen zu finden, Ausbildung besser zu gestalten und auszubauen, Stellenbesetzungsverfahren effizienter zu gestalten, die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin zu verbessern.

Die politische Verantwortung auf der Ebene des Staatssekretärs sollte dann nicht auch noch beim Haushalt liegen.

2. Senatsverwaltung für Finanzen, Nr. 20

Die „Umsetzung der Einsparungen bei den Personalaufgaben“ geben die Haltung der vergangenen Senate wieder. Nach den aktuellen Äußerungen der Koalition soll aber Aufwuchs des Personals umgesetzt werden. Insofern muss dies auch entsprechend formuliert werden:

„Mitwirkung bei der Personalbedarfsdeckungsplanung und Gestaltung und Umsetzung des notwendigen Personalaufwuchses“

3. Senatsverwaltung für Finanzen, Nr. 21

„Steuerung der Personalkosten“ statt „Steuerung der Personalkosteneinsparungen“, Begründung siehe 2.

Stellenobergrenzen sind durch die flächendeckende Einführung der Dienstpostenbewertung nach dem KGST-Modell weggefallen. Insofern ist dieser Punkt entbehrlich.

4. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Nr. 36

Allgemeine Fragen der Verwaltungsorganisation liegen in der Hand der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Verantwortung für das Personal aber bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Hier ist aber ein intensiver Austausch vonnöten, wenn die Verwaltungsmodernisierung in personeller, organisatorischer, technischer und räumlicher Sicht erfolgreich verlaufen soll.

Der Hauptpersonalrat regt an, eine institutionelle Koordinierung dieser Aufgaben bei beiden Senatsverwaltungen zwingend vorzuschreiben.

Abschließend regen wir für die Zukunft an, den Fall von Neubildungen von Senatsverwaltungen im Personalvertretungsgesetz zu regeln, um eine personalratslose Zeit zu verhindern.

Die infolge der Senatsumbildungen notwendigen Umzüge, Versetzungen von Personal, Neuorganisationen führen insgesamt zu einem Reibungsverlust, Aufwand an Zeit und wirken sich auf Erledigungsquoten oder Arbeitsqualität aus. Dies ist am Ende des Kalenderjahres in Erinnerung zu rufen, sollten Zielvereinbarungen in einzelnen Bereichen nicht eingehalten werden können.

Daniela Ortmann, Vorsitzende
daniela.ortmann@hpr.berlin.de